

IGV-Merkblatt für Feuerwehren

Wir helfen Ihnen – damit Sie helfen können !

Sind von einem Brand oder einem Unfall auch Gefäße oder Fahrzeuge mit Gasen betroffen, können besondere Gefahren an der Einsatzstelle entstehen.

Damit Sie in einem solchen Fall nicht allein gelassen werden, sondern auf sachkundigen Rat oder Hilfe vor Ort vertrauen können, bietet der Industriegaseverband e.V. (IGV) Ihnen seine Unterstützung an.

Wir haben im Internet (www.industriegaseverband.de) zahlreiche Merkblätter / Sicherheitshinweise zum Herunterladen bereitgestellt, die sich für Unterweisungen, Notfallordner o.ä. eignen. So finden Sie dort zum Beispiel Sicherheitshinweise und Merkblätter zu folgenden Themen:

- 10 Regeln für den Umgang mit Gasflaschen
- Behandlung von Druckgasflaschen während und nach Bränden
- Handhabung undichter Druckgasflaschen
- Handhabung von Druckgasbehältern
- Umgang mit Chlorgasflaschen
- Umgang mit tiefkalt verflüssigtem Stickstoff in ortsbeweglichen Kryobehältern
- Umgang mit tiefkalt verflüssigten Gasen
- Sauerstoffanreicherung
- Sauerstoffmangel
- Merkblatt zur Verhütung von Acetylenflaschen-Explosionen
- Kurzinformation zur Verhütung von Acetylenflaschen-Explosionen
- Informationen zur neuen Farbkennzeichnung nach EN 1089-3.

Darüber hinaus können Ihnen die Mitgliedsfirmen des IGV ganz konkret an der Einsatzstelle helfen, denn nicht immer ist ein Ansprechpartner des verunfallten Beförderers greifbar.

Hier hilft Ihnen die Aufstellung von Ansprechpartnern in der Nähe der Einsatzstelle.

Folgende Beispiele sollen Ihnen nur einen ersten Eindruck der Hilfsmöglichkeiten geben:

1. Beispiel :

Ein LKW mit Gasbehältern ist verunfallt. Die Behälter sind auf der Fahrbahn verteilt.

Wie können wir helfen ?

- Im Zweifelsfall Dichtheitskontrolle der verunfallten Behälter
- Da bei dem Unfall meistens auch das Ladehilfsmittel „Gasflaschenpalette“ beschädigt ist, Bereitstellung von ordnungsgemäßen Paletten
- Korrekte Ladungssicherung mit Hilfe der mitgebrachten Paletten
- Ordnungsgemäßer Transport zur nächsten Niederlassung

Wichtige Daten : Erkennbarer Produktaustritt ?
 Wie viele Paletten ?
 Wie viele Gefäße / Art ?
 Welche Gase ?
 Toxische Gase ?
 Unfallort ?
 Welche Gasefirma?



2. Beispiel

Ein Transporttank oder Batteriefahrzeug mit einem Gas ist verunfallt und das Produkt muss wegen einer Undichtigkeit oder aufgrund der Fahrzeugbergung umgepumpt werden.

Wie können wir helfen?

- Es können Ersatzfahrzeuge / Umfüll-Equipment und kundiges Personal zur Einsatzstelle geführt werden.
- Darüber ist es u.U. möglich, die Gefährdung durch direktes Ablassen vor Ort zu beseitigen.

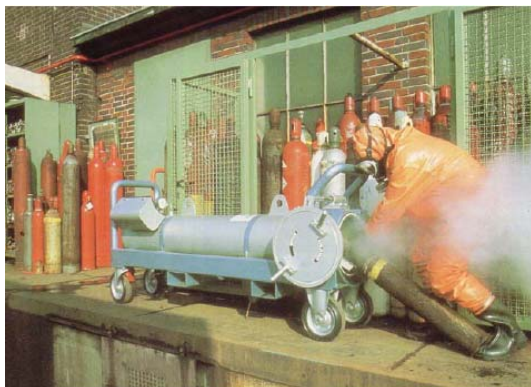
Wichtige Daten : Erkennbarer Produktaustritt ?
 Welches Gas ?
 Welche Menge ? (siehe Lieferpapiere, Fahrzeugpapiere, Füllstandsanzeiger)
 Standort des Fahrzeuges ?
 Entfernung zur nächsten Fahrbahn ? (für die Länge der Schläuche)
 Welche Gasefirma? (für die ggf. notwendigen Adapter)

3. Beispiel :

Aufgrund eines Unfalles strömt Gas aus einem Behälter (Flasche / Druckfass) aus.

Wie können wir helfen?

- Bei den Mitgliedsfirmen werden sogenannte Bergungsbehälter zur Verfügung gestellt, die den undichten Behälter wie eine zweite Haut umschließen. Somit kann der undichte Behälter sicher zur nächsten Entsorgungsmöglichkeit transportiert werden.
- Darüber hinaus kann man undichte Druckfässer unter Umständen auch mittels Spezialequipment abdichten :



Wichtige Daten: Hinweis auf Produktaustritt geben.
 Welches Gas ?
 Welches Gefäß (Flasche / Bündel / Druckfass) ?
 Welche Gasefirma ?
 Standort ?

Im Falle eines Unfalls leistet auch TUIS, das Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystem des Verbandes der Chemischen Industrie effektive Unterstützung für die die örtlichen Feuerwehren.

Nachfolgend sind die im Industriegaseverband zusammengeschlossenen Gasfirmen in Deutschland aufgeführt. Sicher befindet sich auch eines der Unternehmen oder deren Niederlassung in Ihrer Nähe.

Verzeichnis der Mitgliedsunternehmen des IGV

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH
40235 Düsseldorf

Rießner-Gase GmbH & Co. KG
96215 Lichtenfels

Air Products GmbH
45527 Hattingen

Sauerstoffwerk Friedrich Guttruff GmbH
97877 Wertheim

BASF AG
Cracker Products & Industrial Gases Europe
67056 Ludwigshafen

Sauerstoffwerk Friedrichshafen GmbH
88045 Friedrichshafen

basi Schöberl GmbH & Co. KG
76437 Rastatt

Sauerstoffwerk Steinfurt
E. Howe GmbH & Co. KG
48545 Steinfurt

CARBO Kohlensäurewerke GmbH & Co. KG
53551 Bad Honningen

TECHNISCHE UND MEDIZINISCHE GAS GmbH
47809 Krefeld

GHC Gerling Holz & Co. Handels GmbH
22761 Hamburg

TYCZKA INDUSTRIE-GASE GMBH
68159 Mannheim

Kohlensäurewerk Hölle
Dr. Fritz Wiede GmbH & Co.
95119 Naila-Hölle

Tyczka Kohlensäure GmbH & Co. KG
82538 Geretsried

Kraiss & Friz
70190 Stuttgart

Westfalen AG - Unternehmensbereich Gase
48155 Münster

LINDE AG - Geschäftsbereich Linde Gas
82049 Höllriegelskreuth

Yara Industrial GmbH
53551 Bad Honningen

PRAXAIR GmbH
40476 Düsseldorf

Diese Veröffentlichung entspricht dem Stand des technischen Wissens zum Zeitpunkt der Herausgabe. Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen speziellen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen. Eine Haftung des IGV und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.



Industriegaseverband e.V. – Komödienstr. 48 – 50667 Köln
Telefon: 0221-9125750 – Telefax: 0221-912575-15
e-mail: Kontakt@Industriegaseverband.de
Internet: www.Industriegaseverband.de